

**Beschluss:**

1. Die Ausführungen im Vortrag zum Bedarf einer dauerhaften Erhöhung des Investitionskostenzuschusses ab 2019 ff. auf 35.000 € jährlich für die Münchner Arbeit gGmbH werden zur Kenntnis genommen.
  
2. Der geänderte Investitionskostenzuschuss wird zum MIP 2018-2022 wie folgt angemeldet:

UA/ Maßn.Nr./RF.Nr.	GRZ	Ausg./ Einn.Art	Gesamt kosten	Finanz. bis 2017	Summe 2018-2022	2018	2019	2020	2021	2022	nachrichtlich	
											2023	Finanz. 2024 ff
7910.3880 Inv.zuschuss an die Mü. Arbeit gGmbH		B alt	0	156	130	26	26	26	26	26	26	0
		B neu		156	166	26	35	35	35	35	35	0

3. Das Referat für Arbeit und Wirtschaft wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen zusätzlichen Haushaltsmittel i. H. v. 9.000 € (als Erhöhungsbetrag) jährlich ab 2019 ff. im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2019 ff. für die investitive Finanzposition 7910.985.3880.8 Investitionszuschuss an Mü. Arbeit gGmbH anzumelden.
  
4. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.